

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Abfuhrplanes für Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf

Gemäß § 14, Abs. 2, Nr. 1, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 01.01.2010 werden abflusslose Sammelgruben bei Bedarf geleert. Die Notwendigkeit einer Grubenentleerung ist rechtzeitig vom Grundstückeigentümer bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die Kleinkläranlagen werden einmal im Jahr nach den anerkannten Regeln der Technik durch die Gemeinde entleert, sofern nicht die Voraussetzungen nach § 14, Abs. 2, Nr. 2, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf zutreffen. Danach werden Kleinkläranlagen bedarfsgerecht entleert oder entschlammt, wenn eine mindestens 1xjährlich fachgerechte Messung/Untersuchung durchgeführt wird, anhand derer die Notwendigkeit einer Fäkalschlammabfuhr beurteilt werden kann. Die Ergebnisse dieser Messungen /Untersuchungen sind der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Werden die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen/Untersuchungen der Gemeinde nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, bestimmt die Gemeinde den Zeitpunkt für die regelmäßige Entleerung oder Entschlammung.

Die Gemeinde Stockelsdorf hat die Firma RMB Klärschlammverwertung GmbH, Schmützb-berg, 23717 Sagau, mit dem Einsammeln und Abfahren des Klärschlammes aus Hauskläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben beauftragt.

Die Abfahren erfolgen in der Zeit vom

01.07.2013 – 30.11.2013

in der nachfolgend aufgeführten Ortschaften:

- Pohnsdorf
- Klein Parin
- Horsdorf
- Obernwohlde
- Krumbeck
- Eckhorst
- Malkendorf
- Curau
- Dissau
- Stockelsdorf
- Arfrade

Die Benachrichtigung der einzelnen Kunden erfolgt durch die Firma RMB Klärschlammverwertung GmbH per Einwurf von entsprechenden Handzetteln.

Stockelsdorf, den 03.05.2013



Gemeinde Stockelsdorf

Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin